

MESSER BEGLEITUNG & BESTATTUNG

zuhören, verstehen und helfen

SEIT 1952

MOTORFAHR- ZEUGKONTROLLE: WAS MÜSSEN ANGEHÖRIGE IM TODESFALL UNTERNEHMEN?

Als Angehörige melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen mittels Zirkular bei der Motorfahrzeugkontrolle (anzugeben sind: Name, Geburts- und Todesdatum der verstorbenen Person). Zudem ist Name und Adresse einer zuständigen Kontaktperson bekanntzugeben.

Allfällige Kontrollschildnummern, welche auf die verstorbene Person eingelöst sind, müssen innerhalb von 30 Tagen entweder

a) zurückgegeben werden

oder

b) auf den aktuellen Halter oder Halterin umgeschrieben werden. Dazu sind die folgenden Unterlagen erforderlich:

- das Gesuchsformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet;
- ein neuer Versicherungsnachweis, lautend auf den aktuellen Halter oder Halterin (dieses Dokument ist auf Verlangen beim Versicherer erhältlich);
- der bisherige Fahrzeugausweis zur Umschreibung.
- Ist noch kein neuer Halter / keine neue Halterin bekannt, so muss die Nummer in derselben Frist auf die Erbengemeinschaft umgeschrieben werden. Das Vorgehen ist identisch.